

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3006**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 226
Meine Nachricht vom:

Stephan Schlordt
Stephan.Schlordt@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3924
Telefax: 0431 988-6163924

nachrichtlich:

9. April 2008

Herrn Präsidenten
Des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

**Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
über die Prüfung der Mittel für Behinderteneinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage „Prüfung der Mittel für Behinderteneinrichtungen“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage: -1-

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Günter Neugebauer
Landeshaus

24105 Kiel

über

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

nachrichtlich

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 3180

24030 Kiel

Kiel, 26. März 2008

Prüfung der Mittel für Behinderteneinrichtungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung am 5. Sept. 2007 hatte ich zugesagt, den Finanzausschuss zum Ende des 1. Quartals 2008 erneut über den aktuellen Stand der Prüfung der Verwendungsnachweise zu informieren.

Insgesamt handelt es sich um **110 Förderverfahren**, die durch das MSGF zu prüfen sind. Die Verwendungsnachweise, bei denen die Unterlagen einschließlich der baufachlichen Prüfung vollständig vorlagen, wurden durch das MSGF mittlerweile alle verwaltschaftsmäßig geprüft.

In **57 Fällen** – Stand 20. März 2008 – konnte die Prüfung der Verwendungsnachweise

vollständig abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass alle Zuwendungsempfänger die Rückforderungen gegenüber allen Zuwendungsgebern in vollem Umfang beglichen haben. Der Rückforderungsbetrag in diesen 57 Fällen beläuft sich für alle Zuwendungsgeber auf **3.619,4 T€** Davon entfallen auf

- MSGF	495,8 T€
- Integrationsamt	1.210,8 T€
- Bund (Bundesverwaltungsamt)	1.442,6 T€
- Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nord)	453,4 T€
- weitere öffentlich-rechtliche Zuwendungsgeber (z.B. Conterganstiftung)	16,8 T€

In **22 weiteren Fällen** sind abschließende Prüfbescheide vom MSGF gefertigt worden. Da die Rückforderung der einzelnen Beträge den anderen Zuwendungsgebern (Bund, Integrationsamt, Regionaldirektion Nord und anderen öffentlichen Zuwendungsgebern) selbst obliegt, hat das MSGF keinen Einfluss auf die Bescheiderteilung und den Eingang der Rückzahlungen. Das gesamte Rückforderungsvolumen für diese 22 Fälle beläuft sich auf **2.460,7 T€**

In 11 dieser Fälle hat das MSGF, in 15 der Fälle das Integrationsamt Zuschüsse gewährt. Die Rückforderung des MSGF beträgt 344,8 T€, die des Integrationsamtes 869,7 T€. Gezahlt wurden bisher 278,6 T€ (MSGF) bzw. 596,1 T€ (Integrationsamt).

In 3 dieser 11 Fälle ist für das MSGF die Rückzahlung noch nicht bzw. nicht vollständig (Ratenzahlung) erfolgt. In einem dieser Fälle hat der Träger Klage gegen den Rückforderungsbetrag (7.988 €) eingereicht; eine Entscheidung des Gerichtes steht noch aus.

9 Verwendungsnachweise sind derzeit in Bearbeitung. Davon befinden sich 7 Fälle in der Anhörung. Die restlichen 2 Fälle werden derzeit mit den jeweiligen Zuwendungsgebern abgestimmt und gehen anschließend in die Anhörung.

Weitere **9 Verwendungsnachweise** konnten bisher noch nicht abschließend durch das MSGF geprüft werden, weil Unterlagen der Träger trotz mehrfacher Erinnerung noch nicht oder nicht vollständig vorliegen. Einige dieser Fälle werden auch noch erheblichen Arbeitsaufwand in Anspruch nehmen, da es sich um sehr komplexe Baumaßnahmen handelt.

Darüber hinaus gibt es **13 Fälle**, bei denen die Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen sind bzw. die Verwendungsnachweise derzeit baufachlich durch das Gebäudemanagement geprüft werden.

Bisher haben alle Zuwendungsempfänger mit einer Ausnahme (s.o.) die Rückzahlungen einschließlich der geforderten Zinsen in vollem Umfang gegenüber allen Zuwendungsgebern geleistet. Hinsichtlich der geleisteten Rückzahlungen ist daher davon aus-

zugehen, dass der Bund in diesen Fällen keine Rückforderungsansprüche gegenüber dem Land geltend machen wird.

Ich werde den Finanzausschuss über die weitere Entwicklung zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Körner
Staatssekretär